STADT **AICHTAL**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Verhandelt am: 05.07.2023

Anwesende Stadträte: **8**

Abwesende Stadträte: **1**

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz
Herr Sebastian Kurz

Stadträte
Herr Marc Bubeck
Herr Ernst Harrer
Herr Jugoslav Lukic
Herr Christoph Mack
Frau Pia Schwarz
Herr Jürgen Steck
Frau Annette Thaler
Herr Thomas Vater

von der Verwaltung
Herr Horst Dieter

Schriftführung
Frau Andrea Hecht

Abwesend:

Stadträte
Herr Mathias Auch

STADT **AICHTAL**

T a g e s o r d n u n g:

§ 1 Antrag des Waldorfkindergartens Aichtal

§ 2 Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

§ 3 Erhöhung des Betriebskostenanteils für das Tierheim Filderstadt

§ 4 Verschiedenes, Bekanntgaben

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende: **Bürgermeister**	**Schriftführerin:**	**Stadträte:**

§ 1

Antrag des Waldorfkindergartens Aichtal

Bürgermeister Kurz begrüßt eine Vertreterin des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik in Aichtal e.V. und die Einrichtungsleitung des Waldorfkindergartens Frau Matrai.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 97/2023, die diesem Protokoll beigefügt ist. Auf die Ausführungen darin wird verwiesen.

In der Schulstraße betreibt der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Aichtal e.V. einen Kindergarten mit 35 Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Diese Plätze sind in der städtischen Bedarfsplanung enthalten und werden von der Stadt Aichtal mit einem Zuschuss der Betriebsausgaben finanziell mitgetragen.

Auf Grund der prekären finanziellen Lage des Vereins durch die stark gestiegenen Ausgaben, hat der Vorstand eine Erhöhung der Bezuschussung der Betriebskosten beantragt. Diese soll rückwirkend zum 01.01.2023 gelten, wobei in Finanzjahren, in welchen das Vereinsvermögen einen festgelegten Prozentsatz der Betriebskosten abzüglich der Einnahmen durch die Betreuungsgebühren beträgt, der Zuschuss auf die bisher geltende Zuschusshöhe gesenkt werden soll. Damit soll eine Vermehrung des Vereinsvermögens durch den städtischen Zuschuss ausgeschlossen und alleine der Betrieb des Waldorfkindergartens sichergestellt werden.

Die Vereinsvorstände begründen den Antrag mit den steigenden Betriebskosten. Im Bereich der Personalausgaben seien die Kosten seit 2022 enorm gestiegen. Hierbei zeigt der Verein auf, dass dies nicht durch eine Überschreitung des vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssel erfolgt sei, indem mehr ausgebildete pädagogische Fachkräfte als notwendig im Kindergarten arbeiten würden; Hauptgründe seien die tariflichen Lohnerhöhungen, die höhere Eingruppierung einer Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung, ein gesteigerter Bedarf an Krankheitsvertretungen sowie sinkende Einnahmen durch Geschwisterkinder, welche bei gleichzeitiger Betreuung eine Beitragsermäßigung erhielten.

Stadtrat E. Harrer interessiert, ob die KiTa-Plätze des Waldorfkindergartens nur von Kindern aus Aichtal belegt seien.

Frau Hecht erklärt, dass der Waldorfkindergarten auch auswärtigen Kindern einen KiTa-Platz biete. In der Hauptsache würden jedoch Kinder aus Aichtal betreut werden.

Frau Matrai, Leitung des Waldorfkindergartens, führt aus, dass bei der Platzvergabe vorrangig Geschwisterkinder und Aichtaler Kinder aufgenommen würden. Die restlichen Plätze würden an Kinder aus dem Umland vergeben. Die Lage des Waldorfkindergartens in einer Stadt von derartiger Größe bedinge, dass die Plätze nicht vollständig von Aichtaler Kinder zu belegen seien, dies sei beispielsweise in Filderstadt ein anderer Fall. Meist werde ein Verhältnis von ein Drittel auswärtiger Kinder zu zwei Drittel Aichtaler Kinder erreicht.

Stadtrat E. Harrer frägt nach, ob es Zuschüsse für die auswärtigen Kinder gebe.

Frau Matrai und Frau Hecht bestätigen dies. Die Stadt erhalte für die auswärtig aufgenommen Kinder von deren Wohnortgemeinden eine Ausgleichszahlung in Form der interkommunalen Kostenumlage.

Stadtrat E. Harrer spricht die Gebührenerhöhung der städtischen Kindertageseinrichtungen um 8,5% an und möchte wissen, welche Auswirkungen dies auf den Kostendeckungsgrad haben werde, welcher sich derzeit bei 12% befände und er fragt nach, ob hierbei dieser mit dem Betriebskostenzuschuss über 85% verglichen werden könne.

Frau Hecht gibt zur Antwort, dass der zukünftige Kostendeckungsgrad durch die Elterngebühren im Hinblick auf die Gebührenerhöhung im kommenden September noch nicht errechnet worden sei. Die durch den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik beantragte Bezuschussung über 85% sei nicht mit dem Deckungsgrad der städtischen Kindertagesseinrichtungen durch die Elterngebühren vergleichbar.

Stadtrat Steck geht auf den interkommunalen Kostenausgleich ein und überlegt, ob eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses durch die Stadt Auswirkungen auf jene Ausgleichszahlungen habe.

Frau Hecht gibt zu bedenken, dass es sich bei der Bezuschussung der Betriebskosten des Waldorfkindergartens um eine Entscheidung des Gemeinderates und der Stadt handele und eine Anhebung dieser keine Erhöhung des gesetzlich festgelegten Satzes des kommunalen Kostenausgleichs für auswärtige Kinder nach sich ziehe.

Stadtrat Steck stellt fest, dass der Waldorfkindergarten mit Blick auf die Freie Waldorfschule Gutenhalde und die Karl-Schubert-Werkstätten gut in die umgebende Struktur passe. Der Abmangel des Waldorfkindergartens sei erschreckend. Eine Erhöhung des Zuschusses falle schwer, der Kindergarten sei aber wichtig. Er stellt fest, dass die Koppelung der Zuschusshöhe an die Vereinsfinanzen begrüßenswert sei und die in diesem Zuge erfolgende Offenlegung der Finanzen ein vertrauensvolles Zeichen darstelle.

Stadtrat E. Harrer spricht die Höhe der Kindergartengebühren des Waldorfkindergartens im Vergleich zu den Gebühren der städtischen Kindertageseinrichtungen an.

Frau Hecht erläutert, dass sich jene über den städtischen befänden und auch Erhöhungen der städtischen Gebühren stets berücksichtigt würden, sodass die Gebühren des Waldorfkindergartens sich nie unterhalb der städtischen Gebühren befinden würden.

Bürgermeister Kurz bekräftigt, dass es der Stadt Aichtal wichtig sei, den Waldorfkindergarten zu unterstützen. Diese finanzielle Verpflichtung zeige einmal mehr, dass in Aichtal viel getan werde, um eine gute frühkindliche Bildung zu gewährleisten. Dies sei insbesondere offensichtlich, wenn die Vielzahl an Entscheidungen der letzten Monate betrachtet würde, welche den Bereich der Kinderbetreuung auf vielfältige Weise förderten. Dies sei nicht selbstver-

ständlich. In Bezug auf die gerade erst beschlossenen Reduzierungen der Betreuungszeiten der städtischen Kindertageseinrichtungen sei Aichtal noch sehr gut aufgestellt. Beim Kreisverband des Gemeindetages sei in Gesprächen mit anderen Bürgermeistern deutlich geworden, dass Aichtal trotz der Verkürzung eine der wenigen Kommunen im Kreis sei, welche bei der Ganztagesbetreuung noch eine Betreuung bis 16:00 Uhr anbiete und damit noch ein gutes Niveau bieten könne. Dies sei auch den wichtigen Entscheidungen des Gemeinderates in den letzten Jahren zu verdanken, welche unter Beweis stellten, dass die Kinderbetreuung Aichtal viel wert sei.

Abschließend fasst der Verwaltungsausschuss einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Dem Antrag des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Aichtal e.V. sowie der Bereitstellung der dafür im Haushaltsjahr 2023 notwendigen überplanmäßigen Finanzmittel wird zugestimmt.

Frau Matrai bedankt sich im Namen der Kinder und der gesamten Elternschaft bei den Gemeinderäten und Bürgermeister Kurz für die Unterstützung.

§ 2

Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Jeder Stadtrat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorlage Nr. 99/2023. Sie ist diesem Protokoll beigefügt.

Seit der Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Jahr 2006 ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden mit einem Einzelbetrag von nicht mehr als 1.000,00 € entscheidet der Verwaltungsausschuss. Über Spenden mit einer Höhe von mehr als 50,00 €, jedoch nicht mehr als 500,00 € entscheidet gemäß § 6a Abs. 3 der Hauptsatzung der Verwaltungsausschuss halbjährlich in zusammengefasster Form. Für Spenden in Höhe von nicht mehr als 50,00 € gilt die Zustimmung des Verwaltungsausschusses zur Annahme oder Vermittlung als erteilt.

Im ersten Halbjahr 2023 sind folgende Spenden bei der Stadt Aichtal eingegangen:

Eingang	Spender	Verwendungszweck	Betrag in €
11.01.2023	Erich und Maria Dünisch	Spende Goißabronna	200,00
19.01.2023	gut.org gemeinnützige Aktiengesellschaft, Betterplace.org	Spenden Flüchtlingshilfe	442,97

19.01.2023	gut.org gemeinnützige Aktiengesellschaft, Betterplace.org	Spenden Defibrillator für das Rathaus	23,25
31.01.2023	Evangelische Kirchengemeinde Aich-Neuenhaus 1 mit dem Verein für kranke und alte Menschen Aich-Neuenhaus und der Diakoniestation Aich-Erms-Neckartal	jährliche Spende für laufende Betriebskosten Bürgerbus für das Jahr 2022	500,00
07.03.2023	Torben Müller	Spende Förderung Gemeinschaftspflege und Jugendarbeit Feuerwehr Abteilung Aich	200,00
07.03.2023	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen – Spendenportal	Spende Feuerwehr Aichtal	15,00
02.06.2023	Stiftung Bildung und Soziales der Sparda-Bank Baden-Württemberg eG	Spende aus Wettbewerb Spardaimpülsle Kiga Pavillon	500,00
02.06.2023	Stiftung Bildung und Soziales der Sparda-Bank Baden-Württemberg eG	Spende aus Wettbewerb Spardaimpülsle Kiga Pfarrgarten	250,00

Die Verwaltung sieht keine Gründe, welche der Annahme der Spenden entgegenstehen und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss daher, diese Spenden anzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss fasst folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Annahme der aufgeführten Spenden des ersten Halbjahres 2023 wird zugestimmt.

§ 3

Erhöhung des Betriebskostenanteils für das Tierheim Filderstadt

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 100/2023, die diesem Protokoll beigefügt ist.

Die Städte Leinfelden-Echterdingen, Filderstadt und Aichtal haben mit dem Tierheim in Filderstadt-Bonlanden eine Vereinbarung, die die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren, die vom Tierschutzverein aufgenommen werden, regelt. Bei einem Besuch im letzten Jahr konnte sich Bürgermeister Kurz selbst ein Bild davon machen, wie wichtig die dort geleistete Arbeit sei.

Immer wieder gibt es Fundtiere oder müssen Tiere ihren Haltern entzogen werden. Dann sei es wichtig, eine solche Vereinbarung mit einem Tierheim zu haben. Die Zusammenarbeit mit dem Tierheim ist sehr gut. Zur Finanzierung des Tierheims haben sich die beteiligten Städte verpflichtet, jährlich je Einwohner einen Betrag, der derzeit bei 0,75 Euro liegt zu bezahlen. Dieser Betrag wurde 2014 zuletzt festgesetzt und seitdem nicht mehr erhöht. Zwischenzeitlich sind Energie- und Futterkosten jedoch auch hier gestiegen. In Abstimmung mit Leinfelden-Echterdingen und Filderstadt sei eine Erhöhung auf 0,90 € angedacht. Für Aichtal würde dies eine Erhöhung von circa 1.500 Euro jährlich bedeuten. Dies sein ein wichtiger Beitrag, da mit Blick auf die drei Kommunen dies für das Tierheim eine Fördersumme von knapp 15.000 Euro zusätzlich bedeuten würde.

Ziel wäre es, zum 01.01.2024 gemeinsam (Aichtal, Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen) den Zuschuss zu erhöhen. Der bestehende Vertrag würde inhaltlich beibehalten und lediglich der Kostensatz erhöht.

Stadtrat Steck befürwortet die Erhöhung und sieht den Bedarf. Er merkt zugleich kritisch an, warum in den sozialen Medien der Stadt Aichtal bereits im Namen des Tierheims ein Dank für die erweiterte Unterstützung ausgesprochen worden sei, obwohl die Entscheidung im Gremium noch ausstehe.

Bürgermeister Kurz geht hierauf ein und stellt klar, dass das Tierheim keine Information über die geplante Erhöhung vorab erhalten habe und nur eine interne Abstimmung mit den Bürgermeistern der beiden Kommunen stattgefunden habe. Die angesprochene Person habe die öffentliche Sitzungsvorlage gelesen und sei fälschlicherweise davon ausgegangen, dass der Beschluss bereits gefasst worden sei.

Der Verwaltungsausschuss fasst folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Stadt Aichtal stimmt einer Erhöhung des Zuschusses für das Tierheim je Einwohner und Jahr auf maximal 0,90 Euro zu.

§ 4

Verschiedenes, Bekanntgaben

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts zu besprechen.